

UNABHÄNGIGE

...für bürgernahe Demokratie

Bundesverband

Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren, Tel: 0 83 41 - 96 63 242
E-Mail: info@unabhaengige.info Internet: www.unabhaengige.info



Ihr Ansprechpartner:

Werner Fischer (Vorsitzender)

E-Mail: werner.fischer@unabhaengige.info

UNABHÄNGIGE

Alte Poststraße 119

87600 Kaufbeuren

Mit jeder Unterschrift unterstützen Sie unsere Zulassung zur Europawahl 2019:

Schritt 1: Alle Felder im Formular bitte vollständig und korrekt ausfüllen, ausdrucken (die 2. Seite dient nur zu Ihrer Info) und handschriftlich unterschreiben – Schon fertig! Wiederholen Sie das bitte auch für Familienmitglieder, Freunde und Arbeitskollegen, sofern sie (EU-Bürger mit Wohnsitz in Deutschland sind und...) uns auch unterstützen.

Wir sagen „DANKE“, wenn Sie in Ihrem Wohnort zum Wahl- oder Meldeamt gehen und auf dem Formular (oder dem gesonderten neutralen Vordruck) dort Ihr Wahlrecht bescheinigen lassen - damit nehmen Sie uns aufwendige und kostenintensive Arbeit ab!

Schritt 2: Senden Sie die Formulare an uns. Unser Tipp: Bei Fensterumschlägen können Sie dieses Blatt als Anschreiben verwenden! Noch Fragen? Wenden Sie sich an: UNABHÄNGIGE, Alte Poststr. 119, 87600 Kaufbeuren, E-Mail: info@unabhaengige.info

Bitte beachten: Jeder Unterzeichnende muss die Möglichkeit haben, die Erklärung vor der Unterschrift einzusehen (Dies ist dann wichtig, wenn Sie Unterschriften sammeln)!

4.000 Unterschriften sind nötig - jede Unterschrift hilft!

*Bitte spätestens bis
15.2.2019 absenden*

Herzlichen Dank!

Nur für Sammler: Beiliegend übersende ich die von mir gesammelten

..... Stück Unterstützungs-Unterschriften (mit Bestätigung des Meldeamtes)

..... Stück Unterstützungs-Unterschriften (ohne Bestätigung des Meldeamtes)

bitte setzen Sie sich wegen einer Kostenerstattung* mit mir in Verbindung:

.....
Vorname, Name (ggf. Firma)

.....
E-Mail

.....
Anschrift (Straße, Hausnr. PLZ, Ort)

.....
Tel/Handy

*Hinweis: Ab 10 gültigen Unterstützer-Unterschriften erstatten wir auf Antrag je Unterschrift eine Kostenpauschale, die je Person auf höchstens 250 EUR jährlich begrenzt ist und erst nach Einreichung/Prüfung durch den Wahlleiter fällig wird.